

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Brigitte Freihold, Dr. Diether Dehm, Heike Hänsel, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, Gökay Akbulut, Simone Barrientos, Heidrun Bluhm-Förster, Michel Brandt, Christine Buchholz, Dr. Birke Bull-Bischoff, Sevim Dağdelen, Anke Domscheit-Berg, Nicole Gohlke, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Michael Leutert, Stefan Liebich, Dr. Gesine Löttsch, Norbert Müller (Potsdam), Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Sören Pellmann, Victor Perli, Tobias Pflüger, Eva-Maria Schreiber, Helin Evrim Sommer, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung

– Drucksachen 19/11800, 19/11802, 19/13905, 19/13924, 19/13925, 19/13926 –

Entwurf eines Gesetzes

**über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020
(Haushaltsgesetz 2020)**

hier: Einzelplan 05

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

zu der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes

**über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das
Haushaltsjahr 2020**

– Drucksachen 19/13800, 19/13801, 19/13802 –

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Bundestag bekennt sich zu seiner historischen Verantwortung, die beispiellose Geschichte und das Vermächtnis des Holocaust an den Jüdinnen und Juden und an den Sinti und Roma sowie anderer nationalsozialistischer Verbrechen als Lehre für die gesamte Menschheit für zukünftige Generationen zu bewahren.

Im Rahmen der „Aktion Reinhardt“ wurden zwischen März 1942 und November 1943 in den drei dafür errichteten deutschen Vernichtungslagern Treblinka, Belzec und Sobibor planmäßig fast zwei Millionen polnische Jüdinnen und Juden sowie Sinti und Roma ermordet. Mindestens 90.000 Opfer wurden damals u. a. aus der Slowakei, Böhmen und Mähren/Theresienstadt, Österreich, Deutschland und den Niederlanden deportiert; davon zwischen März und Juni 1942 alleine 50.000 aus dem sog. Altreich und den angeschlossenen Gebieten. Viele Opfer starben bereits in den Transit-Ghettos oder in den zahlreichen Zwangsarbeitslagern der SS Ostindustrie (OSTI).

Der Bundestag würdigt die vielfältigen jüdischen Widerstandsformen gegen die NS-Vernichtungspolitik, namentlich die Aufstände im Warschauer Ghetto (April 1943), sowie die Aufstände in den deutschen Vernichtungslagern Treblinka (August 1943) und Sobibor (Oktober 1943) als beispiellosen Beitrag um die Bewahrung der Menschenwürde und entschiedenen Beitrag zur Verhinderung der „Aktion Reinhardt“.

In der Bundesrepublik sind die Opfer der „Aktion Reinhardt“, deren planmäßige Vernichtung einen wesentlichen Kern des Holocaust bildete, und mit einem unwiederbringlichen Verlust eines ganzen Kontinents an seiner jüdischen Kulturgeschichte einhergehend, in der öffentlichen Wahrnehmung weitestgehend nicht repräsentiert. Auch die Deportationen der Juden sowie Sinti und Roma aus Westeuropa finden nur einen unzureichenden Stellenwert in der internationalen Bildungs- und Erinnerungsarbeit sowie in wissenschaftlich-historischen Untersuchungen.

Deshalb kommt ganzheitlichen erinnerungspolitischen Maßnahmen im Bereich der schulischen, kulturellen und politischen Bildung eine besondere Bedeutung zu. Entsprechend ist die Finanzierung einer langfristigen Perspektive der Bildungs- und Erinnerungsarbeit an und über die historischen Gedenkort Treblinka, Belzec und Sobibor sicherzustellen.

Vor dem Hintergrund der Empfehlungen der Sachverständigen aller in der 18. WP vertretenen Bundestagsfraktionen während des Fachgesprächs „Holocaust-Erinnerung mit Auslandsbezug“ im Ausschuss Auswärtige Kultur und Bildungspolitik (UA AKBP) vom 16. Januar 2017 und im Einklang mit den Anregungen der Rabbinerkommission beim Verband der Jüdischen Glaubensgemeinden in Polen, des Deutschen Historischen Instituts (DHI) in Warschau, des Jüdischen Historischen Institutes (ŻIH) in Warschau sowie des Touro College Berlin, welche an den Deutschen Bundestag und das Auswärtige Amt herangetragen wurden und im Einklang mit den gemeinsamen Bemühungen des Verbandes der Roma in Polen (Oświęcim) und des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma (Heidelberg) ist ein ganzheitlicher erinnerungspolitischer Ansatz notwendig, der die Dimensionen von Wissenschaft und Forschung mit historischer Vermittlung und Gedenken verbindet. Dabei soll die Bedeutung der geographischen Lage und die weitere Erschließung dieser Orte für multilaterale Bildungs- und Lernprojekte unter Einbeziehung der sog. Transit-Ghettos wie z.B. Izbica, Piaski, Włodawa oder Szczuczyn berücksichtigt werden. Hier kann das bei der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas angesiedelte Projekt „Protecting Memory“, das die Schaffung eines würdigen Gedenkens an die ermordeten Juden und Roma in der Ukraine sowie die Errichtung von Erinnerungszeichen an den Massengräbern der Opfer zum Ziel hat, weitere wertvolle Unterstützung leisten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um im Jahr 2020, unabhängig von der bereits geförderten Ausstattung des neuen Erinnerungsortes Sobibor, einen Beitrag von insgesamt 1.215 T€ im Kapitel 0502 Titel 687 15 „Förderung von Projekten zur Holocaust-Erinnerung“ für bildungs- und- und erinnerungspolitische Maßnahmen zur Verfügung zu stellen, um die langfristige Bildungsarbeit zur sogenannten „Aktion Reinhardt“ zu gewährleisten,

2. im Rahmen eines wissenschaftlich fundierten, ganzheitlichen Gesamtprojektes in Zusammenarbeit mit dem zuständigen polnischen Ministerium für Kultur und nationales Erbe sowie der Zivilgesellschaft ein erinnerungspolitisches Konzept zu entwickeln, dessen Schwerpunkte in den Bereichen Holocaust-Gedenken und -Erziehung liegen und welches folgenden Ansprüchen Rechnung trägt:
 - a) Einrichtung eines internationalen wissenschaftlichen Beirates zur Erinnerung und Erforschung der „Aktion Reinhardt“, um neben der musealen und didaktischen Vermittlung auch fachwissenschaftliche Expertise bei der Umsetzung der ganzheitlichen Maßnahmen zu berücksichtigen und die relevanten Akteure in Forschung, Bildungsarbeit und Gedenkstätten einzubinden, zu vernetzen und den Bedarf in diesen Bereichen zu identifizieren im Sinne der Empfehlungen des Fachgespräches vom 16. Januar 2017;
 - b) Beitrag zur Vertiefung des deutsch-polnisch-jüdischen wissenschaftlichen Austausches und der Forschung zur sog. „Aktion Reinhardt“ unter Federführung universitärer Einrichtungen wie dem Touro College Berlin und deutscher Mittlerorganisationen wie des Deutschen Historischen Instituts (DHI) in Warschau, des Jüdischen Historischen Instituts (ŻIH) in Warschau, des Historischen Instituts der Roma (RIH) in Oświęcim sowie in Zusammenarbeit mit der Rabbiner Kommission für Jüdische Friedhöfe beim Verband der Jüdischen Glaubensgemeinden in Polen (Warschau) und Partnern der Zivilgesellschaft wie das Bildungswerk Stanislaw Hantz (Kassel) u. a.;
 - c) Förderung breitenwirksamer Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse in Deutschland, Polen und den europäischen Gesellschaften betreffend der Motive, der Planung und Durchführung der im Rahmen der „Aktion Reinhardt“ in den deutschen Vernichtungslagern Treblinka, Belzec und Sobibor sowie bei Massenerschießungen im Generalgouvernement in den Jahren 1942 bis 1943 ermordeten Sinti und Roma. Gewährleistung der Finanzierung entsprechender Bildungs- und Begegnungsarbeit sowie studentisch-wissenschaftlicher Treffen;
 - d) Beitrag zum nachhaltigen Wissenstransfer über die deutschen Vernichtungslager Treblinka, Belzec und Sobibor, seine Opfer sowie die Aufstände der jüdischen Häftlinge von Treblinka und Sobibor durch Gewährleistung der Finanzierung entsprechender Bildungs- und Begegnungsarbeit sowie die Übersetzung wichtiger Publikationen ins Deutsche und Polnische, namentlich der Unterstützung der „Arbeitsstelle Holocaustliteratur“ an der Justus-Liebig-Universität Gießen bei der Wiederaneignung der literarischen Berichte jüdischer Überlebender;
 - e) Beitrag zur nachhaltigen Förderung und Ausbau einer angemessenen pädagogischen Infrastruktur in Treblinka, Belzec und Sobibor als Lernorten unter Einbeziehung bereits vorhandener zivilgesellschaftlicher Projekte und in Zusammenarbeit mit den zuständigen polnischen Gedenkstätten, namentlich des Staatlichen Museums Majdanek und seiner Abteilungen in Sobibor und Belzec sowie der Gedenkstätte Treblinka;
 - f) Erweiterung und Sanierung des gedenkpolitischen Projektrealisierungs-Areals durch Instandsetzung und Adaptation erhalten gebliebener Lagerobjekte, wie der ehemaligen Kommandantur Belzec, für die internationale Jugendbegegnungs-, Bildungs-, und Erinnerungsarbeit, wobei die Erweiterung der pädagogischen Räume, insbesondere für das 2004 errichtete Museum Belzec unter Einbeziehung von Partnern und Mittlerorganisationen der polnischen und deutschen Geschichtswissenschaft und Zivilgesellschaft von entscheidender Bedeutung ist;

- g) Beitrag zur Sanierung der aus den 1960er Jahren stammenden gedenkpolitischen Infrastruktur und Konservierung der Lager-Relikte in der Gedenkstätte Treblinka; Unterstützung beim Neubau eines Bildungs-Zentrums und der Erarbeitung von Bildungsmaterialien sowie Erstellung einer permanenten Ausstellung zur Geschichte des deutschen Vernichtungslagers Treblinka;
 - h) Beitrag zur Unterstützung der Identifizierung von unbekanntem Grabstätten der Massaker der „Aktion Reinhardt“ durch die Rabbiner Kommission für Jüdische Friedhöfe sowie der gemeinsamen Bemühungen des Verbandes der Roma in Polen (Oświęcim) und des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma (Heidelberg);
 - i) Beitrag zur Fortbildung von Lehrkräften und Akteuren der Jugendbildung zur Vorbereitung auf trilaterale Jugend-Begegnungsprojekte zur sog. „Aktion Reinhardt“;
3. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um zusätzliche Mittel in Höhe von 2.250 T€ als Verpflichtungsermächtigungen für künftige Haushaltsjahre zu diesem Zwecke in den Haushalt 2020 bereitzustellen.

Berlin, den 25. November 2019

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion